

**Betrifft: Fehltage in Ausbildung und Praktikum**

Folgende Regelung wurde in Absprache mit den Praxisanleiterinnen und -anleitern anlässlich des Treffens am 01.12.2011 in der BBS EHS getroffen:

Vier entschuldigte Fehltage während der gesamten Ausbildung im Rahmen eines externen Praktikums sind unschädlich für die Berechnung der 240 Stunden.

Sie sind jedoch bei der Ermittlung der Gesamtfehltage (60 incl. Schule) zu berücksichtigen.

Anmerkung: Die Schultage innerhalb einer Praktikumsphase werden in die 240 Stunden nicht mit eingerechnet.